

Nachhaltigkeitskriterien als essentieller Bestandteil einer novellierten EU-Öko-Basisverordnung

Brunner, G., Hoffmann, H.¹ und Friedel, R.²

Keywords: Nachhaltigkeitskriterien, EU-Öko-Basisverordnung

Abstract

The goal of this paper is the development of sustainability criteria for the advancement of the EU-Eco-Regulations. To achieve this, the authors analyzed eight international recognized certification schemes regarding sustainable aspects of agricultural production which then could be transferred to existing regulations. By doing so it was possible to abstract ten sustainability criteria and in the process validate their value for future developments of the EU-Eco-Regulations. The evaluation method is based on the comparison of the here found sustainability criteria with a reference system and a set of pre-defined principles. Sustainability of agricultural systems is of the utmost importance for the future of mankind itself. Since ecological agriculture is the most sustainable System we have that works on a large scale (Pick 2009), it is reasonable to suggest that the outline we use for this kind of agriculture – producing best quality with fewest external inputs – is true for sustainable agriculture itself. This work proofed this conjecture to be true. So although the here found sustainability criteria are only partly adopted in the advancement of the EU-Eco-Regulations it can be said that sustainable agriculture of any kind should involve the criteria found in this work.

Einleitung und Zielsetzung

Im Rahmen einer Masterarbeit wurde untersucht, nach welchen inhaltlichen Schwerpunkten die EU-Öko-Basisverordnung novelliert werden kann und sollte. Zwar wird die gesetzliche Grundlage der ökologischen Landwirtschaft kontinuierlich angepasst, aber ein konkretes Leitbild ist nicht zu erkennen. Auf Grund verschiedener internationaler und europäischer Entwicklungen, Initiativen und Verpflichtungen der letzten Jahrzehnte muss das Ziel der Novellierung eine Steigerung der Nachhaltigkeit sein (Rat für nachhaltige Entwicklung 2011; Stolze *et al.* 2009). In diesem Kontext wurde Nachhaltigkeit als zentrales Leitbild für die vorliegende Ausarbeitung möglicher Schwerpunkte bezüglich der Novellierung der EU-Öko-Basisverordnung festgelegt. Aufbauend auf diese Zielorientierung sind Nachhaltigkeitskriterien formuliert worden, die zu einer qualitativen Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus beitragen können.

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen stützt sich auf den systematischen Vergleich auf drei Ebenen, der durch kohärente Ergebnisse die Formulierung, Verifizierung und Validierung von Gesetzmäßigkeiten ermöglicht (Jahn 2013). Dies beinhaltet die Ableitung und Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien (Ebene 1), die sich anschließende

¹ ADT-Institut, Humboldt Universität zu Berlin, Invalidenstraße 42, 10115 Berlin, D, heide.hoffmann@agrار.hu-berlin.de, brunner@audit-gmbh.de //www.agrar.hu-berlin.de/fakultaet/departments/dntw/landundgarten

² Control Union Academy Deutschland, DorotheasträÙe 30, 10318 Berlin, rfriedel@controlunion.com, www.pcu-deutschland.de

Verifizierung der Ergebnisse über den Vergleich mit einem Referenzrahmen (Ebene 2) und die abschließende Validierung an Hand vorher festgelegter Bewertungskriterien (Ebene 3). Die erste Ebene des methodischen Vorgehens umfasst den Vergleich der einzelnen Vorgaben von acht nachhaltigen Zertifizierungssystemen (s. Tabelle 1) mit den aktuellen Vorschriften der EU-Öko-Basisverordnung. Das Ziel des Vergleichs ist die Abstrahierung von Nachhaltigkeitskriterien, deren Einbindung in die europäische Gesetzesgrundlage eine nachhaltige Gestaltung der gesamten ökologischen Landwirtschaft nach sich ziehen soll.

Tabelle 1: Vergleich von ausgewählten Zertifizierungssystemen (eigene Darst.)

| Zertifizierungssystem | Jahr der Entwicklung | Wirkungsbereich | Verbreitung | Initialisierung-Initiative durch: | Nachhaltigkeits-schwerpunkt |
|---|----------------------|---|---|---|----------------------------------|
| Demeter | 1928 | Ökologischer Landbau | 1400 Landwirte; 66000 Hektar (für Deutschland) | Bauernverband | Ökologie |
| Naturland | 1982 | Ökologischer Landbau | 2600 Landwirte; 140000 Hektar (für Deutschland) | Bauernverband | Ökologie Soziales |
| Forest Stewardship Council | 1993 | Forstwirtschaft | 150 Mio. Hektar zertifizierte Waldfläche weltweit | Initiative von Umweltschutzorganisationen und Wirtschaftsvertretern | Ökologie Soziales |
| Marine Stewardship Council | 1997 | Fischerei | 7 Mio. m.t. Fisch 8% des Wildfangs weltweit | Initiative von Umweltschutzorganisationen und Wirtschaftsvertretern | Ökologie Ökonomie |
| Fairtrade | 1997 | Produktion und Export von Nahrungsmitteln | 4,9 Mrd. Euro in Verkaufserlösen weltweit | Nicht-Regierungsorganisation | Soziales |
| BSCI | 2003 | internationale Wertschöpfungsketten | 1039 Mitglieder | Internationaler Handel | Soziales |
| Unilever Sustainable Agriculture Code (SAC) | 2010 | Produktion und Export von Nahrungsmitteln | k.A. - die gesamte Wertschöpfungskette ist entweder nach SAC oder vergleichbaren Zertifizierungssystemen zertifiziert | Internationaler Handel | Ökologie Ökonomie Soziales |
| ISCC | 2010 | Produktion und Export von Biomasse | 1700 Zertifikate vergeben | Interessenverband und öffentliche Mittel | Ökologie Ökonomie |

Auf der zweiten Ebene des methodischen Vorgehens werden die formulierten Nachhaltigkeitskriterien über den Vergleich mit einem europäischen Referenzrahmen verifiziert. Hier wird getestet, ob sie in der realen politischen Landschaft Europas umsetzbar sind oder modifiziert werden müssen. Der gewählte Referenzrahmen ist EISA (European Initiative for Sustainable Development in Agriculture), da diese Initiative anerkannte politische Arbeit in Europa betreibt, durch nationale Vereine mit dem Ziel der nachhaltigen Gestaltung der Landwirtschaft getragen wird und Vorgaben für eine solche Art der Landwirtschaft entworfen hat. Abschließend wird auf Ebene drei des methodischen Vorgehens die Validierung der Nachhaltigkeitskriterien an Hand der vorher festgelegten Bewertungskriterien – Übertragbarkeit, Kontrollaufwand und die systemimmanente Gewichtungproblematik des Nachhaltigkeitsprinzips – vorgenommen. Ziel ist der Nachweis, dass sich die formulierten Nachhaltigkeitskriterien für die Novellierung der EU-Öko-Basisverordnung eignen.

Ergebnisse und Diskussion

Durch den Vergleich auf Ebene eins werden insgesamt zwölf Nachhaltigkeitskriterien abstrahiert. Durch die Verifizierung auf Ebene zwei sind vier Nachhaltigkeitskriterien modifiziert worden, während zwei Nachhaltigkeitskriterien den Test nicht bestanden haben. Diese beiden Nachhaltigkeitskriterien konnten den Validierungsprozess auf Ebene drei ebenfalls nicht bestehen. In folgender Aufzählung werden zehn Ansatz-

punkte für die qualitative Weiterentwicklung der EU-Öko-Basisverordnung als Ergebnis in Form von Prinzipien dargestellt.

1. Die Umstellung eines Betriebes auf die ökologische Landwirtschaft darf nur ganzheitlich erfolgen und einzelne Bereiche dürfen nicht nach konventionellen Methoden bewirtschaftet werden.
2. Für alle Betriebe ist eine Tierhaltung verpflichtend, die so ausgerichtet sein muss, dass interne Stoffkreisläufe geschlossen und der Zukauf von Futtermitteln und Düngern möglichst gering sind. Die tiergerechte Haltung beinhaltet eine Transportbegrenzung von Lebewild auf 200 km von der Produktion bis zur Verarbeitung.
3. Das Management ist so auszurichten, dass die regionale Wertschöpfung gestärkt und diversifiziert, die Abhängigkeit von nur einem Produkt vermieden und der Output (Ernte) soweit begrenzt wird, dass langfristig keine Gefährdung der natürlichen Produktionsgrundlage entsteht.
4. Schulungen und Weiterbildungen sind zentrales Mittel der Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Der informierte Partner kennt seine Rechte und Pflichten (z.B. die ILO-Konventionen) und bereichert durch eigene Initiativen die Handelspartnerschaft. Faire Löhne und Arbeitszeiten müssen für Vollbeschäftigte ebenso gelten wie für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie Migranten.
5. Die Implementierung eines Pflanzennährstoffmanagementsystems, basierend auf der wissenschaftlichen Analyse der Bodenparameter, ist vorzunehmen, um die optimale Versorgung des Bodens entsprechend der Kulturführung bei gleichzeitiger Reduzierung der Stickstoff-Emissionen an die Umwelt zu gewährleisten. Zusätzlich ist eine mindestens drei-jährige Vorausplanung in der Kulturführung mit minimaler (aber vorhandener) Bodenbedeckung während des Winters vorzunehmen.
6. Ein Bewässerungs-Qualitätstest ist durchzuführen und zu dokumentieren, der den Grund für die Durchführung, Art, Ort, Menge und Dauer sowie die verwendete Technik der Bewässerung umfasst und auf wissenschaftlichen Erhebungen zur Feldkapazität (schlagspezifisch) beruht. Die Nutzung von nicht-erneuerbaren Wasserquellen ist verboten.
7. Alle Beteiligten einer Wertschöpfungskette müssen sich verpflichtend in einer Initiative für den Schutz der lokalen Biodiversität engagieren und dieses Engagement mit den Arbeitskräften und der lokalen Bevölkerung kommunizieren, um der weiteren Zerstörung von Biodiversitäts-Clustern entgegen zu wirken. Zusätzlich ist die Anlage und Pflege von Hecken bei Feldern, die eine Größe von mehr als zehn Hektar Gesamtfläche haben, verpflichtend.
8. Die nachhaltige Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien und die Reduzierung von Emissionen sind voranzutreiben. Dazu müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie innerhalb des Betriebes erneuerbare Energiequellen gewonnen werden können. Zusätzlich sind die Wiederverwendung von Verpackungen und die entsprechende Ausrichtung der Betriebsmittelbeschaffung zum Zweck der Energieeinsparung zu organisieren.
9. Ein Abfallmanagementplan ist zu implementieren, der in strikter Abfolge eine Optionshierarchie berücksichtigt, die sich zusammensetzt aus Reduzierung – Wiederverwendung – Recycling – energetischer Verwertung – Entsorgung. Darüber hinaus muss das Müllaufkommen getrennt, erfasst und analysiert sowie jede der dann verwendeten Optionen fachlich begründet werden und im Sinne einer besseren Lösung alternativlos sein. Zusätzlich ist zu evaluieren, welche Abfallströme eventuell einen Mehrwert generieren könnten, anstatt Kosten zu verursachen.
10. Im Zeitalter des Klimawandels ist eine kontinuierliche Kommunikation von CO₂-Emissionen, bedingt durch die Produktion von Handelswaren, Grundstein einer nachhaltigen Kaufentscheidung durch den Konsumenten. Aus diesem Grund ist ein

produktspezifischer CO₂-Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln und gegenüber dem Verbraucher zu kommunizieren. Zusätzlich sollten alle Möglichkeiten der Reduzierung und Speicherung von Treibhausgasen evaluiert und genutzt werden.

Die hier formulierten Nachhaltigkeitskriterien sind als Anforderungen in Form von Prinzipien formuliert, die dann in einem Gesetzestext inhaltlich umgesetzt werden können. Sie sollen als inhaltliche Verbesserungsvorschläge verstanden werden. Als mögliches Problem der praktischen Umsetzung dieser zehn Nachhaltigkeitskriterien wird vor allem die faire Vergütung gesehen. Es werden auf Ebene eins des methodischen Vergleichs Zertifizierungssysteme analysiert, die durch ihre Anwendung einen Mehrwert für den Verbraucher versprechen und dadurch ein Preis-Premium für den Produzenten generieren. Dieses Preis-Premium ist entscheidend für die Motivation entsprechende Zertifizierungssysteme zu implementieren und damit auch höhere Anforderungen umzusetzen. Es ist wahrscheinlich nicht möglich, durch eine Novellierung der EU-Öko-Basisverordnung nach Nachhaltigkeitskriterien ein zusätzliches Preis-Premium für biologisch erzeugte Produkte zu generieren. Dennoch werden durch die erarbeiteten Nachhaltigkeitskriterien neue Anforderungen an den Landwirt vorgeschlagen, die die Kosten-Nutzen-Relation auf Betriebsebene negativ beeinflussen können. Die auftretende Diskrepanz zwischen neuen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit ohne entsprechend angepasste Vergütung in Form von Preisaufschlägen ist aus Sicht der Autoren das größte Hindernis bei der Umsetzung von zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien bei der Novellierung der EU-Öko-Basisverordnung. Nichtsdestotrotz haben die vorliegenden Ergebnisse gezeigt, dass zum einen Potenzial und Notwendigkeit zur nachhaltigen Gestaltung der ökologischen Landwirtschaft besteht und zum anderen, dass das Prinzip der ökologischen Landwirtschaft – möglichst hohe Qualität mit möglichst geringem externen Input zu produzieren – grundsätzlich auf eine nachhaltige Landwirtschaftsweise insgesamt übertragbar ist. Vor allem der Aspekt der geringen externen Inputs findet sich in sieben von zehn der hier definierten Nachhaltigkeitskriterien wieder. Regional ausgerichtete, diversifizierte Landwirtschaft mit geringen externen Inputs und weitestgehend geschlossenen Stoffkreisläufen, basierend auf gut ausgebildeten Mitarbeitern in fairen Arbeitsverhältnissen und einem effektiven Biodiversitätsmanagement sind die Bausteine einer nachhaltigen Landwirtschaft. Dies ist theoretisch auf alle Formen des Landbaus übertragbar und scheitert häufig an der nicht ausreichenden Vergütung einer verantwortungsbewussten Bewirtschaftungsweise. Die Frage, ob eine Regulierung der ökologischen Landwirtschaft in Form einer novellierten EU-Öko-Basisverordnung nach den vorliegenden Nachhaltigkeitskriterien zielführend dazu beitragen kann, eine insgesamt nachhaltige Landwirtschaft zu gestalten, müssen andere Studien und die Zukunft zeigen.

Literatur

- Jahn, D.; Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft – 2 Auflage; Springer Fachmedien Wiesbaden; 2013
- Pick, D; Nachhaltige Landwirtschaft in ländlichen Räumen; S. 150-167 in: Nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen – Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege; VS Research, Verlag für Sozialwissenschaften; 2009
- Rat für nachhaltige Entwicklung; „Gold Standard Ökolandbau“: für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende (Texte Nr. 40); Rat für nachhaltige Entwicklung; 2011
- Stolze, M.; Lampkin, N.; Policy for organic farming: Rationale and concepts; S. 237-244 in: Food Policy Nr. 34; Elsevier Ltd; 2009